

Absender (bitte ausfüllen)

KMU- und Gewerbeverband

Kanton Solothurn

Hans Huber-Strasse 38

4500 Solothurn

Steueramt des Kantons Solothurn
 Rechtsdienst
 Werkhofstrasse 29c
 4509 Solothurn

Fragebogen: Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern 2024 und 2025

Gesetzesvorschlag	Ja	Ja mit Vorbehalt	Nein	Keine Aussage
Zutreffendes bitte ankreuzen				
1. Einführung einer Meldepflicht für Leistungen der Arbeitslosenversicherung (Botschaft, Ziffer 3.3)				
Soll eine Meldepflicht für Leistungen der Arbeitslosenversicherung (ALV) an das Steueramt eingeführt werden?	X			
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: Wir begrüssen die Meldepflicht für Leistungen der ALV.				

2. Aufhebung der Solidarhaftung (Botschaft, Ziffer 3.4)				
Soll die Solidarhaftung von Ehegatten für die Staats- und Gemeindesteuern auch bereits bei einer Ehetrennung (und nicht bloss bei einer Zahlungsfähigkeit) auf Antrag aufgehoben werden?	X			
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: Wir begrüssen die Aufhebung der Solidarhaftung von Ehegatten für die Staats- und Gemeindesteuern bereits bei einer faktischen und gerichtlichen Ehetrennung auf Antrag des Steuerpflichtigen. Die unterschiedliche Behandlung der Steuerpflichtigen im Verhältnis zum Bundesrecht macht keinen Sinn.				

Gesetzesvorschlag	Ja	Ja mit Vorbehalt	Nein	Keine Aussage
Zutreffendes bitte ankreuzen				

3. Künstliche Intelligenz (Botschaft, Ziffer 3.5)				
Sollen im Steuergesetz die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um künftig vollautomatische Veranlagungsverfügungen erlassen zu können?	X			
<p>Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:</p> <p>Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Schaffung einer Veranlagung mit KI ist ein sinnvoller Entwicklungsschritt. Allerdings müssen die notwendigen Grundlagen im Datenschutzbereich vorher geschaffen sein. Zudem erwarten wir, dass bei einem solchen Schritt mittelfristig auch personelle und finanzielle Einsparungen erzielt werden können.</p>				

4. Wechsel des Systems der Indexierung (Botschaft, Ziffer 3.7)				
Soll bezüglich Teuerungsausgleich vom derzeit geltenden System einer obligatorischen Indexierung zu einer automatischen Indexierung gewechselt werden?	X			
<p>Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:</p> <p>Wir begrüßen den Wechsel zu einer automatischen Indexierung. Ein solcher Wechsel ist nicht nur für die Steuerpflichtigen vorteilhafter, sondern ermöglicht auch eine Synchronisierung mit der bundesrechtlichen Lösung.</p> <p>Unverständlich ist für uns, weshalb der Regierungsrat die automatische Indexierung nicht auch für die Erbschafts- und Schenkungssteuern einführen will. Es gibt keinen vernünftigen Grund, hier mit einem unterschiedlichen System zu fahren.</p>				

5. Erhöhung des Steuerabzugs für bezahlte Krankenkassenprämien und Zinsen für Sparkapitalien (Botschaft, Ziffer 3.9)				
Soll der Abzug für bezahlte Krankenkassenprämien und Zinsen für Sparkapitalien von derzeit maximal 5'000 Franken für Verheiratete und Personen in eingetragener Partnerschaft und maximal 2'500 Franken für die übrigen Steuerpflichtigen erhöht werden?				
– Ja, wie vorgeschlagen maximal auf 5'500 / 2'750 Franken		X		
– Ja, aber auf einen tieferen Maximalbetrag (bitte bei Begründung angeben)				
– Ja, aber auf einen höheren Maximalbetrag (bitte bei Begründung angeben)				
– Nein				

Gesetzesvorschlag	Ja	Ja mit Vorbehalt	Nein	Keine Aussage
Zutreffendes bitte ankreuzen				
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: Die absolute Zunahme der Krankenkassenprämien in den vergangenen Jahren liegt massiv höher als die vorgeschlagene Erhöhung von CHF 250.-. Aus finanzpolitischen Gründen können wir die vorgeschlagene Festsetzung des Mehrabzuges jedoch nachvollziehen. Auf der anderen Seite ist es fraglich, ob die Entlastung auch wirklich hilfreich ist. Wir plädieren dafür, diesen Punkt noch einmal zu überprüfen.				

6. Änderung für Konkubinatspaare bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer (Botschaft, Ziffer 3.11)				
– Soll für die steuerliche Privilegierung von Konkubinatspaaren auf eine ununterbrochene Wohngemeinschaft von mindestens fünf Jahren mit gleichem steuerlichem Wohnsitz abgestellt werden (wie vorgeschlagen)?	X			
– Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind: Sollen Konkubinatspaare in der Klasse 3 (vorher Klasse 5) eingeordnet werden?	X			
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen: Mit dieser Änderung wird ein einstimmig erheblich erklärter Vorstoss aus den Reihen des Kantonsrats umgesetzt.				

Allfällige weitere Bemerkungen, Ergänzungen oder Anregungen können Sie auf separatem Papier anbringen.

Solothurn, 24. Mai 2024
 Ort, Datum

sig. Dr. Pia Stebler sig. Andreas Gasche
 Unterschrift